

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 14

Märkische Heide, den 6. Dezember 2017

Nummer 12

■ Inhaltsverzeichnis

• Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Leibchel der Gemeinde Märkische Heide vom 18.03.2018	Seite 2
• Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Leine der Gemeinde Märkische Heide vom 18.03.2018	Seite 5
• Öffentliche Bekanntmachung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Wittmannsdorf-Bückchen, Verfahrensnummer 2001 D Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)	Seite 9
• Bekanntmachung Schulanmeldung für die Schulanfänger 2018	Seite 9
• Sitzungsplan für die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2018	Seite 10
• Stellenausschreibung Leiter/-in für den Fachbereich Bauamt	Seite 10
• Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in im Ordnungsamt	Seite 11
• Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 06.11.2017	Seite 12
• Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten	Seite 12
• Presseinformation des MAWV	Seite 13
• Information der Redaktion	Seite 14
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau o Entsorgungstermine o Hinweise zur Wasserzähler-Ablesung	Seite 14 Seite 14 Seite 15
• Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung	Seite 16

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Leibchel der Gemeinde Märkische Heide vom 18.03.2018

Gemäß § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

1.0.0. Wahltermin und Wahlzeit

Die Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Leibchel der Gemeinde Märkische Heide findet am

Sonntag, dem 18. März 2018

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

2.0.0. Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leibchel ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

3.0.0. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsbeirates

Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

4.0.0. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

4.1.0. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

4.2.0. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden.

Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 11. Januar 2018, 12.00 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide,

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen,

Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

schriftlich eingereicht werden.

5.0.0. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 11. Januar 2018** schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, ei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

6.0.0. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1.0. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.
Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2.0. Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber** enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber darf **vier** Personen nicht übersteigen.

6.3.0. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4.0. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5.0. Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Leibchel der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7.0.0. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1.0. Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8.0.0.).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2.0. Zur Wählbarkeit

7.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 18. März 2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaatender Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die

- am 24. September 2017 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.2.3. Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin

oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8.0.0. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2.0. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängererversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2.8. gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5.0. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6.0. **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerber-

rinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7.0. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen.

Hierbei haben der **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9.0.0. Unterstützungsunterschriften

9.1.0. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 09.09.2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 09.09.2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens

einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1. oder 9.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 09.09.2013 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2.0. Wichtige Hinweise

9.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzel-

bewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1.0. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

mindestens 3 Unterstützungsunterschriften

von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 10. Januar 2018, 16:00 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide,

Ordnungsamt (Erdgeschoss)

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide,

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3.)

sind der Wahlbehörde (Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Erdgeschoss) OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide) **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 10. Januar 2018, 16:00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Erdgeschoss), OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide, aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leibchel unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen.

Der Antrag kann bis **Montag, den 8. Januar 2018, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10.0.0. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 11. Januar 2018, 12.00 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11.0.0. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 58. Tag vor der Wahl (19.01.2018) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

12.0.0. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Märkische Heide OT Groß Leuthen, 16.11.2017

Ilka Paulick
Wahlleiterin

bekannt gemacht im Amtsblatt am 06.12.2017

Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Leine der Gemeinde Märkische Heide vom 18.03.2018

Gemäß § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

1.0.0. Wahltermin und Wahlzeit

Die Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leine der Gemeinde Märkische Heide findet am

Sonntag, dem 18. März 2018

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

2.0.0. Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Leine ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

3.0.0. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsbeirates

Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

4.0.0. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

4.1.0. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

4.2.0. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden.

Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 11. Januar 2018, 12.00 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide,

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen,

Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

schriftlich eingereicht werden.

5.0.0. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 11. Januar 2018** schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

6.0.0. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1.0. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehö-

rigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers**

darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2.0. Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber** enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber darf **vier** Personen nicht übersteigen.

6.3.0. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4.0. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5.0. Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Leine der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7.0.0. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1.0. Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss **durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8.0.0.).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2.0. Zur Wählbarkeit

7.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 18. März 2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die

- am 24. September 2017 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.2.3. Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz

1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8.0.0. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2.0. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängererversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2.8. gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5.0. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6.0. **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, An-

hängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7.0. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen.

Hierbei haben der **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9.0.0. Unterstützungsunterschriften

9.1.0. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 09.09.2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen

Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 09.09.2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1. oder 9.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 09.09.2013 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2.0. Wichtige Hinweise

9.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzel-

bewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1.0. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

mindestens 3 Unterstützungsunterschriften

von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 10. Januar 2018, 16:00 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide,

Ordnungsamt (Erdgeschoss)

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide,

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3.)

sind der Wahlbehörde (Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Erdgeschoss) OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide) **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 10. Januar 2018, 16:00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Erdgeschoss), OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide, aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Leine unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen.

Der Antrag kann bis **Montag, den 08. Januar 2018, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10.0.0. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 11. Januar 2018, 12.00 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11.0.0. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 58. Tag vor der Wahl (19.01.2018) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

12.0.0. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Märkische Heide OT Groß Leuthen, 16.11.2017

Ilka Paulick
Wahlleiterin

bekannt gemacht im Amtsblatt am 06.12.2017

Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung
Wittmannsdorf-Bückchen,
Verfahrensnummer 2001 D

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

In dem **Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf** soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Die übrig gebliebenen Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung, in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung vorrangig an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Wittmannsdorf erfolgt und dass dabei landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Masseland.

Bei den Masselandflurstücken handelt es sich jeweils um ein Waldflurstück in der Gemarkung Wittmannsdorf und in der Gemarkung Leibchel (Gemeinde Märkische Heide).

Bei Interesse sind für jedes Masselandflurstück Einzelangebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Masselandangebot BOV Wittmannsdorf“ abzugeben an:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Regionalstelle Luckau

Frau Iris Reppmann

Karl-Marx-Straße 21

15926 Luckau

Endtermin der Ausschreibung:

31. Januar 2018, 12:00 Uhr

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen zu den Flurstücken können ab Erscheinen des Amtsblattes beim Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr
Madlower Hauptstraße 7
03055 Cottbus

mündlich (Tel. 0355 58443-238), per E-Mail (Bodenordnung@oebvi-marr.de) oder schriftlich angefordert werden.

Über die Zuordnung des Masselandes wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entschieden.

Die endgültige Vergabe des Masselandes wird durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan festgesetzt und bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. I. Reppmann
Fachvorstand

Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2018

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2018 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, dem 18.08.2018, statt. Der erste Schultag ist Montag, der 20.08.2018.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2018 und 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2018, jedoch vor dem 01.08.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Vorstellung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Gröditsch mit den Eltern erfolgt

für alle Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) und für alle Ortsteile der Gemeinde Unterspreewald (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau)

am 12./13./14. und 15. Februar 2018

zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr

**in der Schulstraße 29 in 15913 Märkische Heide
OT Gröditsch.**

Im Rahmen der Schulanmeldung wird die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt.

Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 035476 457 (Bürozeit 8 - 13 Uhr) bis spätestens 26.01.2018.

Zum vereinbarten Termin sind der Impfausweis, das Vorsorgeheft, der Anamnesebogen, die Geburtsurkunde und die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Gröditsch im November 2017

gez. Lisette Zobel
Schulleiterin

Sitzungsplan für die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2018

Hauptausschuss

Montag 15.01.2018 18.00 Uhr	Montag 05.02.2018 18.00 Uhr
Montag 12.03.2018 18.00 Uhr	Montag 16.04.2018 18.00 Uhr
Montag 14.05.2018 18.00 Uhr	Montag 18.06.2018 18.00 Uhr
Montag 23.07.2018 18.00 Uhr	Montag 20.08.2018 18.00 Uhr
Montag 17.09.2018 18.00 Uhr	Montag 15.10.2018 18.00 Uhr
Montag 12.11.2018 18.00 Uhr	Montag 10.12.2018 18.00 Uhr

Gemeindevertretung

Sitzungsplan für die Beratungen mit den Ortsvorstehern

I. Quartal	Dienstag, 20.03.2018, 18.30 Uhr
II. & III. Quartal	Dienstag, 03.07.2018, 18.30 Uhr
IV. Quartal	Dienstag, 09.10.2018, 18.30 Uhr



Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiter/-in für den Fachbereich Bauamt

neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Finanz- und Investitionsplanung für die Zuständigkeiten des Bauamtes
- Planung und Umsetzung kommunaler Bauvorhaben und die Durchführung dafür nötiger Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Durchführung und Begleitung von Verfahren der Bauleitplanung
- Stellungnahmen in baurechtlichen Verwaltungsverfahren
- Anliegerbeiträge (Erschließung, Straßenausbau)
- Koordination, Überwachung und Verwaltung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie Schriftwechsel im Bereich kommunaler Liegenschaften.
- Vertragsgestaltung und Vertragsabschlüsse (städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge, Miet- und Pachtverträge)
- Aufgaben als Bauhofkoordinator über einen Bauhof mit 8 Mitarbeitern
- Erarbeitung und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Fachbereich sowie Vorbereitung und Vollzug von Beschlüssen der Gemeindevertretung
- Fachliche Leitung des Fachbereiches mit Anleitung von Mitarbeitern, Unterstützung bei der Lösung von fachlichen schwierigen Fragestellungen
- Teilnahme an Sitzungen (z. B. Gemeindevertretersitzung, Ortsbeiräte)
- Enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Bürgermeisterin und den anderen Fachbereichsleitern sowie den politischen Gremien
- Projektarbeit nach Weisung

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit mit Führungs- und Organisationserfahrung. Dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird vorausgesetzt.

Wir erwarten:

- eine Ausbildung im gehobenen bautechnischen Dienst, einen Hochschulabschluss als Architekt/-in, als Stadtplaner/-in, als Bauingenieur/-in bzw. einen vergleichbaren Studienabschluss oder als Verwaltungsfachwirt/-in mit langjährigen Bauamtserfahrungen
- Umfassende und vertiefte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht (insbesondere HOAI, BauGB, VOF, VOB, VOL) sowie Kenntnisse über relevante Rechtsvorschriften auf EU-, Bundes-, Landes- sowie Gemeindeebene

- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und souveränes Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office und GIS-System)
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide
- Umfassende Kenntnisse insbesondere im Kommunalrecht, Baurecht, Sozial- und Führungskompetenz sowie ausgeprägte Durchsetzungsstärke
- Verhandlungsgeschick
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Dafür bieten wir Ihnen ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet und entsprechend Ihrer Aus- und Fortbildung eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Das Aufgabengebiet lässt, bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen, eine Eingruppierung gemäß TVöD in die Entgeltgruppe 11 zu. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 36 h/Woche. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit Referenzen und mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) richten Sie bitte **bis zum 10.01.2018** an die

Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen

z. H. Frau Lehmann

Schlossstr. 13a

15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.



Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum 01.05.2018 die Stelle

Sachbearbeiter/-in im Ordnungsamt

neu zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 32 Std./Woche.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende Tätigkeiten:

- **Allgemeine Sicherheit und Ordnung u. a.**
- Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (inklusive Außendienst)
- Maßnahmen nach der Hundehalteverordnung
- Fundtiere
- Sondernutzungssatzung
- Durchsetzung Landesimmissionsschutzgesetz

- **Straßenverkehrsangelegenheiten**
- Überwachung ruhender Verkehr
- Schwerlasttransporte
- Straßensperrung

- **Öffentliches Grün/Landschaftsbau u. a.**
- Baumpflege (Ausschreibung), VOB
- Durchführung der Baumschutzsatzung

- **Straßenreinigung u. a.**
- Überwachung der Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst (Kontrolle Außendienst bis Bußgeldbescheid)

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine zuverlässige und leistungsbereite Verwaltungskraft.

Dienstleistungsorientiertes, bürgernahes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Ihre Qualifikation:

- Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss

- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern sowie Bürgerinnen und Bürger
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office)
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

Das bieten wir:

- eine nach TVöD bewertete Stelle
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katharina Magoltz, Bereichsleiterin Bürgerservice unter der Rufnummer 035471 851-40 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis **10.01.2018** an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 06.11.2017 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 13/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende Änderung des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2017.

Beschluss Nr.: 14/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald das Wirtschaftsprüfungsunternehmen ECOVIS aus Berlin für die Jahresabschlussprüfung 2017 zur Beauftragung vorzuschlagen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: 15/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Rückzahlung von Anschlussbeiträgen für Trinkwasser bei der Investitions- und Landesbank Berlin-Brandenburg. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr.: 16/2017

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, das bestehende Arbeitsverhältnis im technischen Bereich ab dem 01.11.2017 für ein weiteres Jahr befristet fortzuführen.

Beschluss Nr.: 17/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Vertrag zur mobilen Abwasserversorgung im Verbandsgebiet mit dem Unternehmen Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH aus Cottbus um 2 Jahre zu verlängern.



Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin



Hans-Jürgen Lawnik
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Potsdam, 2. November 2017

Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten

Hier: (erneute) Hinweise auf die geltende Rechtslage zum strikten Verbrennungsverbot für Gartenabfälle sowie Bitte, Verstöße mit Nachdruck zu unterbinden

Durch eine erneute Häufung von Beschwerden sehe ich mich veranlasst, nochmals auf die geltende Rechtslage zum Verbot des offenen Verbrennens von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten hinzuweisen und um dessen Beachtung zu bitten (1.). Die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden bitte ich außerdem darum, Zuwiderhandlungen mit den zu Gebote stehenden Mitteln und dem notwendigen Nachdruck zu unterbinden sowie Verstöße zu ahnden (2.); schließlich bitte ich auch die Aufsichtsbehörden darum, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften zu den abfallrechtlichen Verbrennungsverboten in rechtmäßiger Weise interpretiert und angewendet werden.

Bei den Überlegungen zur Umsetzung der neuen Anforderungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen sollte berücksichtigt werden, dass ein hochwertiges Getrenntsammlungssystem auch die illegale (Grün)Abfallentsorgung verringern helfen kann (3.). Zur Vermeidung von Missverständnissen wird nachfolgend klargestellt, dass die Vermutungsregel zu Lagerfeuern (auf Grund Immissionsschutzrechts) nicht für das Verbrennen von Gartenabfällen gilt (4.). Schließlich mache ich darauf aufmerksam, dass ein überarbeitetes Faltblatt zum Verbrennen im Freien vorliegt, das für die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann (5.).

1. Sowohl bundes- wie landesabfallrechtlich ist es verboten, Abfälle offen zu verbrennen.
 - a) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist im Land Brandenburg durch ein spezielles Verbot geregelt (§ 4 Absatz 1 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung - AbfKompVbrV). Auch die bis zum Jahre 1998 geltenden Möglichkeiten, hierzu Ausnahmen im Verordnungswege zu erlassen, existieren nicht mehr (§ 4 Absatz 2 AbfKompVbrV). Damit ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ausnahmslos verboten (auch Ausnahmen auf der Grundlage des Ordnungs- oder Immissionsschutzrechts sind insofern nicht zulässig).
 - b) Auch bundesabfallrechtlich ist das Beseitigen von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (§ 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) verboten; denn nichts anderes als eine Beseitigung stellt das offene Verbrennen von Abfällen dar: es findet keine energetische, sonstige oder gar stoffliche Verwertung statt. Insbesondere verbietet das Bundesabfallrecht durch diese Vorschrift auch das offene Verbrennen anderer als pflanzlicher Abfälle - wie Möbel, Fensterrahmen, Reifen - etc.
2. Das Abfallrecht kennt zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes unterschiedliche Instrumente.
 - a) Das beabsichtigte oder andauernde Verbrennen von Abfällen kann mit einer entsprechenden (wiederholenden) Untersagungsverfügung (§ 62 KrWG, § 24 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz - BbgAbfBodG) unter Hinweis auf den Verstoß gegen das landes- bzw. bundesabfallrechtliche Verbrennungsverbot (außerhalb von zugelassenen Anlagen, s.o. unter Nr. 1) unterbunden werden.
 - b) Begangene Verstöße gegen die o.g. Abfallverbrennungsverbote stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000,— Euro (§ 69 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 3 KrWG, s.a. Kraft in: Jarass/Petersen, Kreislaufwirtschaftsgesetz - Kommentar, 2014, Rz. 39 ff. zu § 69) bzw. bis zu 5.113,— Euro [10.000,— DM] (§ 5 Absatz 2 Nummer 2, Absatz 3 AbfKompVbrV) geahndet werden können.
 - c) Zuständig für die Überwachung des Verbots, pflanzliche Abfälle zu verbrennen, sind die örtlichen Ordnungsbehörden (§ 6 Absatz 1 Satz.2 AbfKompVbrV).
3. Pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten sind vielmehr dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, wenn keine Eigenkompostierung erfolgen kann (§ 17 Absatz 1 KrWG).

Die neuen Anforderungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen, die zu einer verstärkt hochwertigen (d. h. stofflichen) Verwertung von Bioabfällen (d. h. auch pflanzlichen Abfällen) führen sollen (§ 11 Absatz 1 KrWG.), können durch servicegerechte und kostengünstige Angebote der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht nur die Effizienz von besonders hochwertigen Sammelsystemen wie der Biotonne (durch verstärkte Auslastung) erhöhen, sondern gleichzeitig auch Anreize zur Vermeidung der illegalen Entsorgung von Gartenabfällen (durch Verbrennen, oder illegale Entsorgung

im Wald) setzen. Dies sollte bei der Erarbeitung der Konzepte zur Getrenntsammlung von Bioabfällen, wie sie durch die oberste Abfallwirtschaftsbehörde erbeten wurden, durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (bei den Kreisfreien Städten, Landkreisen und Abfallzweckverbänden) berücksichtigt werden.

4. Zur Vermeidung von Missverständnissen weise ich schließlich erneut darauf hin, dass die Verbotsbestimmungen zur Verbrennung bzw. Beseitigung von (pflanzlichen) Abfällen dem Immissionsschutzrecht vorgehen, und da her auch immissionsschutzrechtliche Ausnahmen für das Gartenabfallverbrennen nicht erlaubt sind (§ 7 Absatz 1 Satz 3 Landesimmissionsschutzgesetz).

Dementsprechend gilt die aufgestellte Vermutungsregel für Lagerfeuer nicht für das Verbrennen etwa von Gartenabfällen (Schreiben des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz v. 26.02.2007).

Siehe auch folgende Links:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.331.0.de/holzfeuer.pdf>

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.331.0.de/hfeuer.pdf>

Außerdem kann die Vermutungsregel allenfalls unter den dort genannten Bedingungen Anwendung finden (siehe dort, insbesondere nur lufttrockenes, stückiges Holz). Und sie gilt nicht in Gebieten, in denen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung besteht.

Siehe auch folgenden Link: www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298881.de

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Vermutungsregel durch vorhandene berechnete Beschwerden widerlegt wird (d.h. in diesem Fall ist auch ein Lagerfeuer ohne ausdrückliche ordnungsbehördliche Ausnahme nicht erlaubt). Und nochmals: die seinerzeit zum immissionsschutzrechtlichen Verbrennungsverbot aufgestellte Vermutungsregel, die für Lagerfeuer bürokratische Hemmnisse beseitigen sollte, gilt nicht für das Verbrennen von Gartenabfällen.

Bei dieser Gelegenheit stelle ich nochmals klar, dass Oster-, Martins-, Johanni- oder andere Brauchtumsfeuer (die sämtlich die Größe der beschriebenen Lagerfeuer überschreiten) ebenfalls nicht unter die Vermutungsregel für Lagerfeuer fallen: d.h. sie bedürfen einer zuvor erteilten Ausnahme durch die örtliche Ordnungsbehörde, die in ihrem Ermessen steht (§ 7 Absatz 2 Satz 1 LImSchG).

5. Das Faltblatt zum Verbrennen im Freien wurde in überarbeiteter Form im Juni 2017 neu aufgelegt. Dabei wurde stärker auf das Gartenabfallverbrennungsverbot und auf alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle eingegangen (Hol- und Bringsysteme wie Biotonne, Laubsäcke und Wertstoffhof)

Das Faltblatt kann zu Zwecken der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit entweder bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsstelle des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg bestellt (Mailadresse: pressestelle@mlul.brandenburg.de Telefonnummer: 0331 866-7237), oder aber im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.331.0.de/holzfeuer-im-freien.pdf>

Darüber hinaus hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft mit einer aktuellen Pressemitteilung reagiert mit der Pressemitteilung v. 30.10.2017: „Herbstlaub und Gartenabfälle nicht im Garten verbrennen“, hier der Link:

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.539026.de>

Die Landräte und Oberbürgermeister als allgemeine untere Aufsichtsbehörde bitte ich, das Schreiben in geeigneter Form allen örtlichen Ordnungsbehörden bekannt zu machen.

Nachrichtlich erhält das Ministerium des Innern und für Kommunales dieses Schreiben – verbunden mit der Bitte, die betreffenden Informationen insbesondere auch den Brandschutz- bzw. Polizeibehörden zukommen zu lassen.

Das Schreiben wird nur in elektronischer Form versandt.

Im Auftrag

gez. Axel Steffen

Ausstehende Beiträge und Neuberechnungen

500 Grundstücke erhalten bis zum Jahresende Bescheide über Beiträge zur Schmutzwasserentsorgung. In 2018 wird die Neuberechnung von Anschlussbeiträgen beendet

Königs Wusterhausen – 13. November 2017 – Im Verbandsgebiet des MAWV gilt die Gleichbehandlung für alle Grundstückseigentümer. Sind die technischen Voraussetzungen gegeben, um ein Grundstück an die Schmutzwasserentsorgung anzuschließen, wird dessen aktueller Eigentümer zur Refinanzierung der öffentlichen Abwasseranlage zu einem einmaligen Anschlussbeitrag herangezogen. Grundlage hierfür ist die geltende Schmutzwasserbeitragsatzung des MAWV vom 4. September 2014. Die Rechtsprechung, auch die des Obergerichts Berlin-Brandenburg, hat im Grundsatz bestätigt, dass die Beitragserhebung in den Beitrittsgemeinden nicht unter die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 fällt und somit eine Erhebung grundsätzlich zulässig ist. Bei der Inventur seiner beitragspflichtigen Grundstücke hat der MAWV die „weißen Flecken“ auf seiner Landkarte aufgearbeitet, die aus den zeitlich und geografisch verschiedenen Beitritten einzelner Kommunen zum Verbandsgebiet resultierten. Bis zum Jahresende wird der Verband rund 500 Bescheide an Eigentümer jener Grundstücke versenden, die bislang keinen Schmutzwasserbeitrag geleistet hatten. „Dies sind Grundstücke, die in einer Gemeinde oder in einer Stadt liegen, die nach dem 01.01.2000 dem MAWV beigetreten sind. Wir haben sorgfältig geprüft, ob für diese in unserem Beitragsbestand fehlenden Grundstücke bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Anschlussbeitrag für Schmutzwasser geleistet wurde. Nach unserem Kenntnisstand war dies nicht der Fall. Sollten die angeschriebenen Eigentümer jedoch über Beitragsbescheide für Ihre Grundstücke verfügen, sind sie gebeten, dem MAWV die entsprechenden Unterlagen, wie Kopie des Bescheides zur Verfügung zu stellen, um die Beitragspflicht erneut zu prüfen und unsere Veranlagung gegebenenfalls zu überarbeiten“, erläutert der Verbandsvorsteher Peter Sczepanski. Bei wirtschaftlichen Härten besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Stundung (Zahlung in Raten). Auch möchte der Verband in 2018 die bereits durch die Verbandsversammlung beschlossene Neuberechnung von Anschlussbeiträgen abschließen. Hintergrund ist, dass Kommunen und Ämter vor Beitritt in den Verband bereits Anschlussbeiträge in unterschiedlicher Höhe erhoben hatten. Durch eine Neuberechnung sollen im Vergleich zum heutigen niedrigeren Beitragssatz die Anschlussbeiträge neu berechnet und die Guthaben ausgezahlt werden. „Allerdings liegen uns nur wenige Unterlagen aus der früheren Bescheidung vor. Deshalb werden die Grundstückseigentümer gebeten, uns auch in diesem Fall ihre früheren Unterlagen zur Bescheidung und den Nachweis der Bezahlung zukommen zu lassen“, so Peter Sczepanski, Verbandsvorsteher des MAWV. Für Fragen und weitere Informationen ist eine Hotline unter 03375 2568777 eingerichtet.

Peter Sczepanski

Verbandsvorsteher

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **15.12.2017**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx-Datei. Bitte **keine** .pdf-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an
m.kurrar@maerkische-heide.de
Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Information

Die Gemeindeverwaltung und das Büro des TAZ Dürrenhofe/Krugau sind in der Zeit vom

27. Dezember bis 29. Dezember 2017 geschlossen.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	04.12.2017 – 15.12.2017
Biebersdorf	18.12.2017 – 29.12.2017
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	01.01.2018 – 05.01.2018
Glietz	08.01.2018 – 12.01.2018
Gröditsch/Leibchel/Krugau	15.01.2018 – 19.01.2018
Schuhlen-Wiese	22.01.2018 – 02.02.2018
Klein Leuthen	
Kuschkow/Dürrenhofe	
Klein Leine	
Schleppzig	

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger	Tel.: 01520 5210557
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak	Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich
an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2/OT Krausnick
15910 Krausnick - Groß Wasserburg
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Kundeninformation

Wasserzähler-Ablesung

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bis zum 10. Dezember 2017 werden wir allen Kunden die Ablesekarten
zur Ermittlung des Wasserverbrauches zustellen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Karten ausgefüllt und unterschrieben bis zum
18.12.2017 zurück gesandt werden sollten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern unter der
Telefonnummer 035471 /851 15 und 851 16 zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

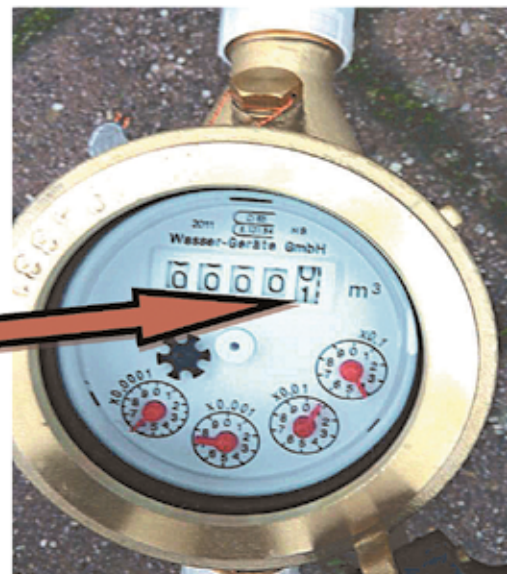
Hinweis zur Zählerablesung.

Sehr geehrte Kunden,

Die Wasserzähler haben 5 Stellen.
Es gibt **keine** Kommastellen auf den Zählern.
Geben Sie bitte alle 5 Stellen an.

Der Zählerstand dieses Zählers

lautet **1**
(nicht 0,1!)



Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt
es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt.
Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen **vor** dem Komma an.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

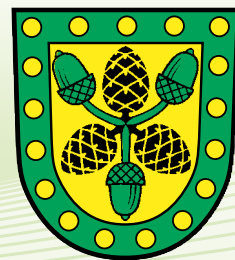
Mit freundlichen Grüßen

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Zentrale:		035471 851-0	Homepage: www.maerkische-heide.de
Bürgermeisterin	Frau Lehmann	035471 851-0	buergormeisterin@maerkische-heide.de
Sekretariat/Archiv	Frau Altkrüger	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
<u>Fachbereich Bauamt</u>			
Gebäude- und Immobilienmanagement			
Baudurchführung/Bauhof und	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Wohnungsverwaltung			
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/	Frau Branzke	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Bauordnung und Bauplanung			
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	035471 851-32	liegenschaften@maerkische-heide.de
<u>Fachbereich Ordnungsamt</u>			
Bereichsleiterin	Frau Magoltz	035471 851-40	buergerservice@maerkische-heide.de
Kita/Schule/Winterdienst	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Ordnungsamt/Außendienst		035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/	Frau Bülow	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe/Fundbüro			
Friedhof/Feuerwehr	Frau Piesker	035471 851-44	k.piesker@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Piesker	035471 851-44	standesamt@maerkische-heide.de
<u>Interner Service</u>			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Vorsteuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst/			
Beteiligungen	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 851-16	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 851-15	wolf@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Schneider	035471 851-16	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 851-16	info@tazdk.de



Frohe Weihnachten

*Ich wünsche Dir nun eine Zeit
voll Ruhe und Besinnlichkeit.*

*Ich wünsche Dir mit dem Gedicht
ein ruhiges Fest mit Kerzenlicht.*

*Ich wünsche Dir die Weihnachtstage
voller Liebe - ohne Klage.*

Anette Pfeiffer-Klärle

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen!

**Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute im Jahr 2018.**

Mögen viele Ihrer Träume Wirklichkeit werden.

Ihre Bürgermeisterin Annett Lehmann

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 3. Januar 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 15. Dezember 2017

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf
www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Informationen

Auszeichnungsveranstaltung für Treue Dienste in der Feuerwehr

Auch in diesem Jahr führte der Landkreis Dahme-Spreewald in Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband am Samstag, dem 7. Oktober 2017, im Dorfgemeinschaftshaus in Diepensee bei Königs Wusterhausen eine Auszeichnungsveranstaltung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr durch.

Geehrt wurden die Verdienste der Kameraden, die **50, 60** oder sogar schon **70 Jahre** lang der Freiwilligen Feuerwehr Ihre Treue halten.

Im Namen der Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide möchte ich den Jubilaren nochmals zu dieser Ehrung gratulieren, insbesondere denen, die leider nicht an der Feierstunde teilnehmen konnten.

Voller Respekt und in Anerkennung Ihrer Leistungen bedanken wir uns bei Ihnen allen ganz herzlich und wünschen Ihnen noch viele gesunde Jahre in den Alters- und Ehrenabteilungen Ihrer Ortsfeuerwehren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Sven Burdack
Gemeindewehrführer

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Zu den Ausgezeichneten gehörten:

Robert Baschin, FW Alt Schadow
Heinz Schulz, FW Glietz
Kurt Gohlisch, FW Gröditsch
Lothar Liebsch, FW Groß Leine
Dieter Lindow, FW Groß Leine
Bernhard Wesner, FW Groß Leine
Inge Lehmann, FW Groß Leuthen
Roland Domeng, ABM a. D. FW Groß Leuthen
Gerhard Neumann, FW Groß Leuthen
Paul Neumann, FW Klein Leine
Burkhard Grötchen, FW Krugau
Gerhard Dillan, FW Kuschkow
Werner Jäzosch, FW Kuschkow
Peter Püschel, FW Kuschkow
Joachim Kranz, FW Kuschkow
Heinz Scherch, FW Kuschkow
Reinhard Richter, FW Leibchel
Horst Nothnick, FW Leibchel
Wilfried Krauß, FW Neu Schadow
Helmut Noack, FW Schuhlen-Wiese
Reinhard Bruhnke, FW Schuhlen-Wiese
Günter Drendel, FW Schuhlen-Wiese



Gruppenfoto v. r.: Stellv. Kreisbrandmeister A. Ziesemer, Joachim Kranz FW Kuschkow, Werner Jäzosch FW Kuschkow, Gerhard Dillan FW Kuschkow, Paul Neumann FW Klein Leine, Roland Dommeng ABM a. D. FW Groß Leuthen, Heinz Schulz FW Glietz, Robert Baschin FW Alt Schadow, Wilfried Krause FW Neu Schadow, Sven Burdack Gemeindewehrführer

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Weihnachtszauber in Groß Leuthen

22. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

09.12.2017 in der Schlossstraße

Das können Sie erleben - Programmauszug:*

- ❁ 12:00 Uhr Die Marktstände öffnen zum weihnachtlichen Mittagstisch
 - ❁ 13:00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung (Klavier & Gesang)
 - ❁ 14:00 Uhr offizielle Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit den „Spreetaler Blasmusikanten“ sowie dem Weihnachtsmann mit seinen Engeln
 - ❁ 14:00 Uhr Plüschtierwerkstatt – „Wir bauen unseren eigenen Teddy“
 - ❁ 14:15 Uhr "Kunterbunte Weihnachtszeit" mit der Musical AG der Grundschule Gröditsch
 - ❁ 15:00 Uhr Programm mit den Kindergärten der Gemeinde Märkische Heide
 - ❁ 16:00 Uhr "Clown Freddy sucht den Weihnachtsmann" - Kinder-Mitmach-Programm
 - ❁ 17:00 Uhr Weihnachts- und Märchenprogramm „Hänsel und Gretel“ in der Kirche (ein Gemeinschaftsprogramm der Kreismusikschule Dahme-Spreewald und der Theatergruppe des Paul-Gerhardt-Gymnasiums Lübben)
 - ❁ 18:00 Uhr "LED Feuershow Christmas"
 - ❁ 18:30 Uhr Turmblasen
- Im Anschluss lassen wir den Tag in gemütlicher Runde an der Feuerschale ausklingen

Buntes Markttreiben mit vielen weihnachtstypischen Ständen:

z.B. Kindereisenbahn, Losbude, Suppen, Glühwein, Honig, Lebkuchen, Töpferware, Geschenkartikel, Leinöl, Schuhe & Pantoffeln, Marmelade, Kuchen im Glas, Kräuter & Steine, Mistelzweige, Kränze & Gestecke, Vogelhäuser, Weihnachtsstollen, Plinse, Zuckerwatte, ...

Die Stiefel werden zwischen 14:00 und 16:00 Uhr durch unsere fleißigen Weihnachtsengel verteilt.

* Änderungen vorbehalten.



Design by JEDASOFT MEDIA

Straßensperrung im OT Groß Leuthen (Teilspernung Schlossstraße)

Aufgrund des Weihnachtsmarktes im OT Groß Leuthen erfolgt vom

08.12.2017 - 8.00 Uhr bis zum 11.12.2017 - 10.00 Uhr
eine Teilspernung der Schlossstraße, ab Kreuzung Klein Leuthener Weg.

Trotz der Sperrung bleiben die Grundstücke der Anlieger in der „Schlossstraße“ erreichbar. Bitte beachten Sie, dass die Einbahnstraßenregelung in dieser Zeit aufgehoben ist.

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin

Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen

Blutspendetermin

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahren sein.

12.12.2017

15.30 – 19.00 Uhr

DRK – Haus der Generationen

Klein Leuthener Weg 07

Aktionstag der Kinder- und Jugendfeuerwehren Märkische Heide

Am 7. Oktober 2017 fand der diesjährige Aktionstag für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide im Kletterwald in Lübben statt. Knapp 65 kletterfreudige Kinder und Jugendliche sind der Einladung der Bürgermeisterin Annett Lehmann und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG gefolgt.

„Wir haben uns dieses Jahr erneut für den Kletterwald entschieden, da wir vor zwei Jahren gesehen haben, mit wie viel Spaß und Teamgeist die Kinder und Jugendlichen am Klettern dabei waren“ so Annett Lehmann. Im gleichen Atemzug gab es noch verschiedene Stationen der Brandschutzerziehung. Zur Abwechslung stand auch noch eine Hüpfburg zur Verfügung, welche das Angebot erweiterte.

Bei einer leckeren Bratwurst und erfrischender roter Brause, konnten sich dann alle trotz des wechselhaften Wetters stärken. „Durch ihre tollen Leistungen beim Klettern, wurden die Mädchen und Jungen mit kleinen Naschereien belohnt.

Im kommenden Jahr wird es wieder einen Aktionstag geben. Wohin uns dieser führen wird, werden wir gemeinsam mit den Jugendwarten der Gemeinde Märkische Heide besprechen. Bedanken möchte ich mich bei allen Helfern und Sponsoren, die uns diesen Tag ermöglichten und uns unterstützten“ so die Bürgermeisterin.

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
Kletterwald Lübben
Fleischerei Draunick Groß Leuthen
Landbäckerei Schulze Pretschen
METRO GASTRO Lübben
Feuerwehr Groß Leuthen
BKZ Luckau
Jugendwarten & Eltern



Truppmann-Ausbildung

Am 28. Oktober legten 20 Rekruten der Märkischen Heide die Prüfung zum Truppmann Teil 1 ab. Sie stammen aus den Ortsteilen: Alt-Schadow, Biebersdorf, Gröditsch, Hohenbrück, Neu-Schadow, Leibchel, Kuschkow, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf und der Verwaltung.



An 10 Ausbildungstagen wurden die Kameraden in Theorie und Praxis zu verschiedenen Aufgaben im Feuerwehrdienst geschult, welche in praktischen Übungen gefestigt wurde. Das Sichern von Fahrzeugen und Befreien von eingeklemmten Personen aus Pkw wurde ebenso gelehrt wie die Löschwasserentnahme und der Löschangriff. Auch der Gebrauch der verschiedenen Feuerwehrleitern und Abseilübungen standen auf dem Ausbildungsplan.

An dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch an alle Rekruten.

Ein besonderen Dank geht an das Ausbildungsteam aus Groß Leuthen, Alt-Schadow, Kuschkow und Wittmannsdorf.

Familienpass 2017/18: 549 Freizeitangebote

Ihr neuer Freizeitplaner ist da. Der Familienpass 2017/2018 begleitet Sie ein ganzes Schuljahr lang! Kultur-, Sport-, Natur- und Freizeitspaß – 549-mal in ganz Brandenburg! Alle familienfreundlichen Angebote mit mindestens 20 % Rabatt!

Gültig bis 30. Juni 2018.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.
(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2018

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2018 hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Zum Essen gibt es Kohl ...

Eine Anekdote aus dem Buch „Gangsta-Oma“

Am 17.11.2017 war bundesweiter Vorlesestag. Unser Schulhort KiWi beteiligte sich daran und bat die Bürgermeisterin A. Lehmann, in unserer Einrichtung vorzulesen. Diese willigte ein und gestaltete einen angenehmen Nachmittag mit den Kindern. Gelesen wurde aus dem Buch „Gangsta-Oma“ von David Walliams. Nach einiger Zeit des Lesens wollte Frau Lehmann wissen, ob es bei den Kindern auch so sei, wie im Buch beschrieben.



Die Kinder wurden zu vermeintlich schweren Wörtern befragt. Sie lauschten interessiert und erklärten unserer Bürgermeisterin mit Freude den Sinn dieser Wörter. Es war für alle ein lustiger und unterhaltsamer Nachmittag.

Die Kinder und Erzieher des Schulhortes „KiWi“ danken auf diesem Wege noch einmal unserer Bürgermeisterin Frau A. Lehmann.

Das **12. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag - 8. Juli 2018** auf dem Gutshof in Pretschen statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.
E-Mail: info@pretschen.de
Tel. 035476 169964



DANKE! Es ist nur ein kleines Wort und sagt doch so viel!

Das Schicksal schlägt meistens dann zu, wenn man es am wenigsten braucht. Am 6. September schlug das Schicksal bei uns zu. Mein Mann und unser Sohn Patrick - auch „Pepe“ genannt - hat erfahren, dass er an akuter Leukämie leidet. Was diese Diagnose bedeutet, wurde uns erst in den darauf folgenden Tagen so richtig bewusst. Patrick ist auf eine Stammzellspende angewiesen. Das ist der einzige Weg, um zu überleben. Wir stellen uns jeden Tag die gleichen Fragen „Wie viel Zeit bleibt uns noch mit ihm, wird Patrick die Kinder Lenny (7 Monate) und Laila (9 Jahre) aufwachsen sehen?“.

Da bisher leider weltweit noch kein passender Spender für Patrick gefunden wurde, entschieden wir uns für die Durchführung einer öffentlichen Stammzellregistrierungsaktion. Entschlossen, die Sache durchzuführen, gründeten wir eine Initiativgruppe und starteten gemeinsam mit Freunden und Bekannten in Zusammenarbeit mit der DKMS die öffentliche Registrierungsaktion unter dem Motto „Papa sucht Lebensretter“.

1153 Menschen haben sich am 11. November 2017 in Lübben registrieren lassen, um als mögliche Stammzellspender für unseren Patrick zu helfen. Auch die finanzielle Hilfe war riesig. Die Unterstützung, die wir bei der Registrierungsaktion und auch im Nachhinein von Freunden, Bekannten, Privatpersonen

und Unternehmen erfahren haben und auch immer noch erfahren, ist enorm und wir sind überwältigt und unglaublich stolz auf jeden, der uns geholfen hat. Davon gab es mehr als wir erwartet haben, auch Menschen die Patrick und uns gar nicht kennen. Das ist einfach großartig! Ihr alle habt uns so unheimlich viele Gänsehautmomente bereitet.

Wir danken der Stadt Lübben, der Gemeinde Märkische Heide, dem ASB, den vielen Stammzellspendern, den fleißigen Helfern im Vorfeld und vor Ort, den vielen Privatpersonen und Unternehmen für Geld-, Sach- und Gutscheinspenden sowie der DKMS. Alle Unterstützer im Detail mit Namen aufzuzählen würde wohl mehrere Seiten füllen und wir kennen auch bei weitem nicht alle Namen. Daher an alle ein herzliches Dankeschön für Ihre/eure Hilfe! Wieder einmal zeigt sich, was gemeinsam möglich ist. **DANKE - denn nichts ist so wertvoll wie das Leben!**

Überglücklich sind wir, dass inzwischen ein geeigneter Spender gefunden wurde. Bitte drückt noch einmal alle Daumen, dass die Transplantation erfolgreich verläuft.

Bianka & Pepe sowie Sabine und Fred Bullack

PS: Wer noch nicht registriert ist, kann sich jederzeit auf www.dkms.de anmelden und ein Lebensretter werden.

Vereine und Verbände informieren



FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

Heimspielplan FSV Groß Leuthen/Gröditsch

Dezember 2017

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 02.12.2017	SpG D	Gießmannsdorf	11.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 09.12.2017	FSV I	Germania Ruhland	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 10.12.2017	FSV II	BW Görlsdorf	15.00 Uhr	Groß Leuthen



Wir wünschen eine besinnliche, fußballfreie Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Fußballjahr!



Herbstfest 2017 – wir sagen DANKE

Am 28. Oktober 2017 feierten wir im Ortsteil Krugau wieder unser Herbstfest.

Obwohl uns der Sturm „Herwart“ nicht das beste Wetter bescherte, war es ein toller Tag! Insbesondere für die „Kleinen“ verging der Nachmittag u. a. mit Kürbisschnitzen, Basteln und Kinderschminken wie im Fluge, bevor der Abend mit einem Lampionumzug abgeschlossen wurde. Und auch die „Großen“ haben es sich bei leckerem Essen und guter Musik von den „Spreetaler Blasmusikanten“ gut gehen lassen.

Natürlich ist so ein Fest nicht ohne Helfer zu realisieren. Wir wollen uns deshalb hiermit bei allen Helfern ganz herzlich bedanken, die uns bei der Organisation im Vorfeld, sowie beim Auf- und Abbau unterstützt haben.

Unser besonderer Dank gilt dem Dürrenhofener Plinswagen für die tolle Kaffeeversorgung, den beiden netten Frauen, die spontan das Kinderschminken übernommen haben, den Kameraden der FFw Krugau für die Absicherung des Lampionumzuges und ganz besonders all denen, die uns in der Nacht dabei geholfen haben, das Zelt so schnell abzubauen, um es vor dem Sturm zu sichern!

Außerdem möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren für die finanzielle Unterstützung bedanken:

- Fuhrbetrieb B. Grötchen
- Kfz-Werkstatt & Auto-Wasch-Center Neidthardt
- Landwirtschaftlicher Betrieb Diemer
- Elektro Schenker
- Landbäckerei Schulze
- Andre Högner Meisterbetrieb
- Rösner Fleischwaren GmbH
- Dipl.-Med. M. Kohlick
- Gasthof zum Unterspreewald Michael Künzel
- Raiffeisenmarkt Lübben M. Liebsch
- Innenausbau C. Maaß
- Schornsteinfeger F. Menner
- Jagdgenossenschaft Krugau
- Agrarhandel Dürrenhofe
- Spreewälder Arzneimittel GmbH
- CEP Petroleum GmbH

Dorfverein Krugau e. V.

Rund um den Apfel - Schulobstprogramm 2017 - Grundschule Gröditsch war dabei

In der Grundschule geht es nicht nur darum, das Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen, die Kinder sollen auch gut auf viele Bereiche des Lebens vorbereitet werden. Besonderes Augenmerk liegt bei uns auf gesunder und vitaminreicher Ernährung. Deshalb bewarben wir uns in diesem Jahr um die Teilnahme am Schulobstprogramm 2017, welches das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung umsetzt. Wir konnten für unsere Schüler Äpfel im Wert bis 500 € kaufen und sie im Rahmen des Unterrichtes und eines Apfelprojekttagestages an unsere Schüler verteilen. Am 19.10.2017 drehte es sich in allen Klassen und Fächern um die leckere Frucht.

Die Flex-Klassen schulten ihre feinmotorischen Fähigkeiten beim Ausschneiden des großen A. Danach fügten sie die Buchstaben in einem Apfelbild zusammen. Spannend waren für die Kleinen auch Kombinatorikaufgaben mit Äpfeln, die Gestaltung eines Apfelbuches und das Herstellen von Deko-Äpfeln aus Pappmachee. In der Klasse 4a wurden die Äpfel ganz genau betrachtet und beschrieben, bevor herzhaft hineingebissen wurde. Die Schüler der 4b stellten tolle Apfelrezepte vor und tauschten sie aus. Apfelzwiebeltee schmeckt sicher nicht nur lecker, sondern hilft bestimmt auch bei Erkältungen.

In der Freiarbeit der Klasse 6a gab es viel Wissenswertes über den Apfel zu erfahren und die 6b lernte im Englischunterricht: „An apple a day keeps the doctor away!“ Die Fünftklässler bereiteten ihr eigenes Apfelmüslizus. Sie schälten, schnitten und raspelten Äpfel, fügten Naturjoghurt mit Cornflakes hinzu und dekorierten ihre Schälchen. Den ganzen Unterrichtstag nutzten die dritten Klassen für ihr Apfelprojekt. An verschiedenen Stationen bastelten die Kinder, gestalteten Schilder und kreierten Apfel-Elfchen (Gedicht aus elf Wörtern). Ein Schüler schrieb:

die Frucht
sieht schön aus
ist reif und saftig
lecker.

Mit Hilfe von Muttis bereiteten die Schüler auch Apfelpfirschen, Apfelaufbau, Apfelkuchen, Apfelburger und Apfelmus zu. War das ein Festschmaus! Wir alle sagen Dankeschön für die leckeren Äpfel und die fleißigen Helfer.

U. Schneider

Der Mroscina e. V. sagt DANKE ...

Wir wollen uns an dieser Stelle für die großartige Unterstützung beim Spielplatzbau und bei den vielen Veranstaltungen in diesem Jahr (z.B. Osterfeuer, Maifest, Kinderfest, Herbstfeuer, ...) recht herzlich bedanken.

Es ist jedes Mal einfach genial, wie viele aus dem Dorf mit anpacken und helfen, sei es z. B. bei Arbeitseinsätzen, mit einem Kuchen, beim Auf- und Abbau, bei der Betreuung der Stände, einfach überall ...

Aus vollem Herzen setzen sich die Einwohner und Freunde ehrenamtlich für unser Dorf Pretschen ein und bringen es somit in ihrer Entwicklung voran, auch wenn nicht immer alles ganz reibungslos verläuft.

Ein großes DANKESCHÖN geht auch an unseren Erwin und die vielen fleißigen Bienchen, der sich immer sehr emsig um die Grünflächen im Dorf bemühen!!!



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



OT Alt-Schadow



Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner aus dem OT Alt-Schadow zur Weihnachtsfeier am Freitag, dem 08.12.2017, ab 15:00 Uhr in die Gaststätte „Zum Seeblick“ recht herzlich ein. Freuen Sie sich auf eine kleine Überraschung.

Der Ortsbeirat

OT Klein Leine

Einladung



Hiermit laden wir alle Rentner des Ortsteils Klein Leine zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Freitag, dem 08.12.2017, um 15.00 Uhr, ins „Haaseneck“ recht herzlich ein. Wir möchten gemeinsam besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen verbringen.

Der Ortsbeirat



OT Hohenbrück - Neu Schadow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner des Ortsteils Hohenbrück - Neu Schadow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem **14.12.2017, um 14.30 Uhr**, in die „Gaststätte Treue“ recht herzlich ein.

Abfahrt für Neu Schadow: 14.15 Uhr Bushaltestelle. Wer von zuhause abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Peter Ostwald. Tel. 0172 5741400

Der Ortsbeirat



OT Plattkow

Einladung

Hiermit laden wir alle Senioren des Ortsteiles Plattkow

zur Seniorenweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem **07.12.2017, um 14.00 Uhr**, in das Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein recht herzlich ein.

*Fred Bullack
Ortsvorsteher*



OT Kuschkow

Einladung

Hiermit laden wir alle **Senioren des Ortsteiles Kuschkow** recht herzlich zur

Weihnachtsfeier

am Donnerstag, dem **07.12.2017 ab 15.00 Uhr** in die Gaststätte „Zum grünen Baum“ in Kuschkow ein!

Für musikalische Unterhaltung sorgen in diesem Jahr wieder die Kinder der Kita und das Spreewallduo „**Lothar und Klaus**“. Die Voranmeldung und ein Unkostenbeitrag von 10,00 € können bis zum 05.12.2017 in der Gaststätte abgegeben werden.

Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns!

Der Ortsbeirat



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber:
Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide,
OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schullen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 31,80 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

OT Groß Leuthen**EINLADUNG**

Hiermit laden wir alle Senioren aus Klein Leuthen & Groß Leuthen zu unserer

Rentnerweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem 07.12.2017, um 15.00 Uhr, in das Terrassencafé recht herzlich ein.

Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Weihnachtslieder singen & Musik und einem Abendessen verbringen.

Der Dorfclub

OT Groß Leine & Glietz**EINLADUNG**

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruhestandler der Ortsteile Groß Leine & Glietz zur

Rentnerweihnachtsfeier

am **Donnerstag, dem 07.12.2017**, um 15.00 Uhr, in die Gaststätte Welke recht herzlich ein. Wir möchten gemeinsam besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen verbringen.

*Seniorenbeauftragte
Groß Leine/Glietz*

**Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow****Einladung**

Am 15.12.2017 findet um 19.00 Uhr, im Gasthaus Döring die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Finanzbericht
3. Jagdergebnisse
4. Diskussion
5. Verschiedenes

- Auszahlung Pachtzins
- Weihnachtsfeier

Zur dieser Veranstaltung sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen herzlich eingeladen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

**Evangelische Hoffnungskirchengemeinde
Groß Leuthen und Umland**

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (035471) 427

Pfr. Arndt K.-Kindermann, Tel. (035471) 806985

Samstag, 09.12.2017

Groß Leuthen 13:00 Uhr Gottesdienst anlässlich des Weihnachtsmarktes

Sonntag, 17.12.2017, 3. Advent

Pretschen 09:30 Uhr

Groß Leine 11:00 Uhr

Sonntag, 24.12.2017, 4. Advent, Heiligabend

Krugau 15:00 Uhr Krippenspiel

Leibchel 15:00 Uhr Krippenspiel

Pretschen 15:00 Uhr Krippenspiel

Groß Leine 16:30 Uhr Krippenspiel

Kuschkow 16:30 Uhr Krippenspiel

Wittmannsdorf 16:30 Uhr Krippenspiel

Groß Leuthen 18:00 Uhr Krippenspiel, Männerchor

Montag, 25.12.2017, 1. Weihnachtsfeiertag

Kuschkow 15:00 Uhr

Dienstag, 26.12.2017, 2. Weihnachtsfeiertag

Groß Leuthen 10:00 Uhr Wittmannsdorfer Kirchenchor

Sonntag, 31.12.2017 Silvester

Wittmannsdorf 17:00 Uhr Abendmahl

Verlesen aller Amtshandlungen 2017 und anschließend gemütlichem Beisammensein

Sonntag, 07.01.2018, 1. Sonntag nach Epiphania

Pretschen 14:00 Uhr Wandelabendmahl und anschließend Neujahrsempfang in der Gaststätte Döring

Sonntag, 14.01.2018, 2. Sonntag nach Epiphania

Groß Leine 09:30 Uhr

Leibchel 11:00 Uhr

Musik in unseren Kirchen

2. Adventssonntag (10.12.2017) – Kirche Wittmannsdorf

- Wittmannsdorfer und Schlepziger Kirchenchor

Beginn: 16:00 Uhr

Leitung: Heidrun Kohts und Johannes Leonardy

Freitag vor dem 3. Advent (15.12.2017) – Kirche Groß Leuthen

- Stadtchor Lübben

Beginn: 19:00 Uhr

Leitung: Renate Mattern

Mittwoch vor dem 4. Advent (20.12.2017) – Kirche Kuschkow

- Musikschule Lübben mit Plätzchen und Glühwein

Beginn: 17:00 Uhr

Leitung: Sylvia Hoffmann

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

anzeigen.wittich.de



Haus der Generationen

VIELFALT! Wir leben sie

Montag

18.00 - 19.00 Uhr

19.00 - 19.45 Uhr

Dienstag

08.45 - 09.30 Uhr

09.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch

10.00 - 11.00 Uhr

09.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 15.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

17.30 - 18.30 Uhr

18.30 - 19.30 Uhr

17.30 - 19.00 Uhr

Donnerstag

09.30 - 12.00 Uhr

09.00 - 10.30 Uhr

17.30 - 18.30 Uhr

Freitag

17.30 - 19.00 Uhr

mobile Sprechstunde

Bauch, Beine, Po

Tanzkurs für alle Altersklassen

Reha Sport in der Turnhalle Groß Leuthen

CreativZeit

Offener Treff Jeder Mann und Frau sind willkommen

JuniorClub (Hausaufgabenbetreuung, Internet, gem. Basteln)

Yoga

Offener Treff Jeder Mann und Frau sind willkommen

FIT für die (Ur) Enkel

Balance und Kraft gegen Stürze - AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

Computer

Spielnachmittag

JuniorClub

Pilates

Pilates (Ansprechpartner: Physiotherapie Groß Leuthen)

Fitnessraum

Offenes Angebot für Jugendliche (Anmeldung Marcus Rutsche, Tel. 01515 4409018)

Offener Treff Jeder Mann und Frau sind willkommen

Fit im Alltag Walking, Fitness, Koordinationstraining

IDIGO Qi Gong

mobile Sprechstunde

Hallensport in der Turnhalle

Offenes Angebot für Jugendliche (Anmeldung Marcus Rutsche Tel. 01515 4409018)

17.30 - 19.00 Uhr **Hatha Joga**

Vorinformationen:

Ab 08.01.2018 Januar startet wieder ein Rückbildungskurs für junge Muttis mit Babymassage.

Anmeldungen bitte bei Katharina Sorge Tel. 0173 3615606

Ab Januar starten neue Kurse:

Montag 19.00 Uhr **Rückensport**

Dienstag: **IDIGO Qi Gong** (Atem- und Bewegungsschulung, Bewegen, Aufatmen, Entspannen) Anfängerkurs

Weitere Information können telefonisch erfragt werden.

15913 Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Tel.: 035471 809458

mobil: 0151 54409013

E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de



O Jubel, o Freud'



Unter diesem Motto lädt der Stadtchor Lübben e.V. herzlich zu einem vorweihnachtlichen Konzert

am 15. Dezember 2017

um 19.00 Uhr

in die

Kirche Groß Leuthen ein.

Der Eintritt ist frei



www.stadtchor-luebben.de

Weihnachtsbaumverkauf

bei Glühwein, Bratwurst und Lagerfeuer frisch geschlagen aus den Schwenower Wäldern

Wann: am 16.12.2017, ab 10.00 Uhr

Solange der Vorrat reicht

Wo: An der Revierförsterei Plattkow

Mit Süßigkeitenbaum für Kinder!



„Wildnisküche“ in Alt-Schadow

In den Herbstferien fand von Donnerstag, den 26.10. bis Freitag, dem 27.10. das Projekt „Wildnisküche“ im Waldhaus der Naturschutzjugend (NAJU) in Alt-Schadow statt. In diesem 24-h-Projekt geht es darum, Kindern und Jugendlichen das Leben in und mit der Natur näher zu bringen. Zu diesem Zweck wurden Kräuter gesammelt, bestimmt und anschließend für das selbst gemachte reichhaltige Abendessen verwertet. Des Weiteren stand eine gemeinsame Baumpflanzaktion, aber auch Lagerfeuer und Kennenlernspiele auf dem Programm. Insgesamt 9 angehende Jugendliche im Alter von 12 Jahren aus der Märkischen Heide nahmen an diesem Projekt teil. Hinzu kamen 3 weitere Kids aus Flüchtlingsfamilien der Gemeinschaftsunterkunft in Zützen, so dass dieses Naturkundeprojekt auch einen integrativen Charakter hatte. Übernachtet wurde ebenfalls im Waldhaus der NAJU, welche auch gleichzeitig in Kooperation mit dem Jugendsozialarbeiter der Märkischen Heide, Marcus Rutsche, Ausrichter und Veranstalter dieses Projektes war. Neben den zahlreichen Aktionen gab es natürlich auch genug Zeit sich beim Basteln, dem Genießen der selbstgemachten Mahlzeiten und bei gemeinsamen Spielen kennenzulernen. Dieses Kooperationsprojekt war ein voller Erfolg und zeigt welches Potential auch weiterhin in der Gemeinde abgerufen werden kann.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

OT Pretschen

- Voranzeige - Fastnacht in Pretschen

am 20.01.2018, um 20.00 Uhr
im Gasthaus Döring
mit der Band „simple back“
und einem lustigen Showprogramm



Volleyballer aufgepasst



Wir spielen jeden Mittwoch um 19 Uhr Volleyball in der Turnhalle in Pretschen.

Wer Lust hat sich sportlich zu betätigen, der kann gerne mitmachen.

Die Turnhalle befindet sich an der Einfahrt zum Landgut, gegenüber dem Hofladen.

Infos und Fragen per E-Mail: info@pretschen.de oder 0171 1624265.

Mroscina e. V.



KulturLotse

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Dezember 2017 bis Januar 2018

Amt Burg (Spreewald)

Kartenvorverkauf: Touristinformation Burg, 035603 750160
www.BurgimSpreewald.de

samstags, 14:00 Uhr

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten

Geführte Wanderung durch Burg (Spreewald)
Burg (Spreewald), ab Touristinformation

7. Januar 2018, 16:00 Uhr

Gospel-Eve – Konzert der St. Peter Gospelsingers

Dissen-Striesow, OT Dissen, Evangelische Kirche

13. Januar 2018, 19:00 Uhr

Maskenball des Heimat- und Trachtenvereins Burg e. V.

Burg (Spreewald), Gaststätte "Deutsches Haus"

Stadt Calau

16. Dezember 2017, 14:00 Uhr

Die goldenen Klänge zur Weihnachtszeit

Captain Cook & seine singende Saxofone, Ronny Weiland und Vera & ihren Oberkrainern sind zu Gast in der Stadthalle, Lindenstraße 18 in Calau, KVV: Doreen's Möbelgalerie, Lindenstraße 1, Tel. 03541 2269

31. Dezember 2017, 9:00 Uhr

44. Silvesterlauf und 11. Winterwanderung am Goldborn in Werchow

Die Wanderung über 6 km startet um 9:30 Uhr. Um 10:00 Uhr erfolgt der Start zum Lauf durch die Calauer Schweiz über 3, 5, oder 10 km.
Die Anmeldung am Start ist bereits um 9 Uhr.

2. Januar 2018, 8:00 Uhr

Großmarkt

auf dem Calauer Marktplatz & in Calau clever kaufen

Ausstellungen & Sehenswertes

„Weitblick“ von Mara Scheunemann, Rathaus Calau, Platz des Friedens 10, Mo./Mi., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 14:30 Uhr, Di., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:30 Uhr, Do., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:30 Uhr, Fr., 9:00 – 12:00 Uhr

Foto-Ausstellung von Roland Hottas, Auswahl aus der großen schwarz/weiß Präsentation von Akt-, Portrait und Landschaftsfotografien, Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Do., 9:00 – 18:00 Uhr, Fr., 9:00 – 16:00 Uhr

Gemeinde Märkische Heide

8. Dezember 2017, 18:00 Uhr

Italienischer Abend in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

9. Dezember 2017, ab 12:00 Uhr

22. Weihnachtsmarkt in Groß Leuthen

es erwartet Sie ein umfangreiches Programm auf dem Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide, mit vielen Überraschungen, einer LED-Feuershow und weihnachtlichen Leckereien ... (Händler können sich gerne noch anmelden).

Programm & Infos unter Tel. 035471 851-13 oder
www.maerkische-heide.de

16. Dezember 2017, 10:00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf an der Revierförsterei Plattkow

auf dem Platz vor der Revierförsterei Plattkow
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

17. Dezember 2017, 17:00 Uhr

7. Hofweihnachtsmarkt in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“
Tel. 035471 650

25. bis 26. Dezember 2017, 12:00 Uhr

Festtagessen mit Gänsebraten in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650



25. bis 26. Dezember 2017, 11:30 Uhr

Weihnachtsmenü im Gasthaus Döring in Pretschen

Tel. 035476 223

1. Januar 2018, 12:00 Uhr

Mittagstisch am Neujahrstag in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

12. Januar 2018, 19:00 Uhr

Fastnacht in Hohenbrück-Neu Schadow

Tanz mit der Liveband „Centric“ in der Gaststätte Treue in Hohenbrück
Tel. 035473 650

20. Januar 2018, 20:00 Uhr

Fastnacht in Pretschen

mit der Partyband „simple back“ und Showprogramm im Gasthaus Döring
Tel. 035476 223

Stadt Lübben (Spreewald)

bis 31. Januar 2018

Rathausgalerie, Poststraße 5

Rathausgalerie: „Der Himmelskuss“

Die Verbundenheit zwischen Himmel und Erde, Yin und Yang. Das sind die Themen, mit denen sich die Malerin Van Anh Wendler beschäftigt. Geboren 1969 in Hanoi/Vietnam siedelte Wendler nach dem Abitur 1987 nach Deutschland über und studierte Malerei und Grafik an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

Seit 1998 ist sie freiberuflich als Künstlerin sowie seit 2004 als Kunsttherapeutin tätig.

Öffnungszeiten: Mo./Mi., 7:00 - 16:00 Uhr, Di., 7:00 - 19:00 Uhr, Do., 7:00 - 17:00 Uhr, Fr., 7:00 - 14:00 Uhr

bis 11. März 2018

Museum Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Ausstellung „Detektive im Märchenwald“

Auf kriminalistische Weise entführt die Weihnachtsausstellung im Museum Schloss Lübben in die Welt der Märchen. Verschiedene Märchen-szenen sind aufgebaut – und kleine und große Besucher können darin eingebaute Fehler finden.

Eintritt: 4,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro, Gruppen ab 10 P.: 3,50 Euro p. P.

9. Dezember 2017, 18:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche, Markt

Adventsliedersingen

Chöre aus Lübben und Umgebung singen Lieder zum Advent.

Leitung: Kantor Johannes Leonardy

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

17. Dezember 2017, 11:00 bis 17:00 Uhr

Museum Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Weihnachtlicher Kunstmarkt im Turm des Lübbener Schlosses

Weihnachtlicher Kunstmarkt im Turm des Schlosses Lübben, mit Malerei, Grafik, Kunstgewerbe, Keramik, Krippen, Textilen Arbeiten, Holzarbeiten, Schmuck, Büchern sowie Glühwein, Stollen, Kuchen, Kaffee, Würstchen, Schmalzstullen.

27. Dezember 2017, 16:30 Uhr

Treffpunkt: Spreewald-Service Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 15

Märchenstunde mit der Türmerin

Wenn das Lübbener Glockenspiel der Paul-Gerhardt-Kirche um 18:00 Uhr die Abendstunden einläutet, ist Märchenstunde. Angeführt von der Lübbener Türmerin ziehen kleine und große Märchenliebhaber mit bunten Laternen durch die Lübbener Altstadt zur Kirche. Dort angekommen, lädt die Türmerin in ihr gutes Stübchen im Glockenturm und geht mit Märchen, Musik und Tanz mit ihren Begleitern auf Spurensuche nach den verschwundenen Kirchturmglöckchen.

Karten: 6 Euro Erwachsene/4 Euro Kinder 5 - 12 Jahre

6. Januar 2018, 19:30 Uhr

Wappensaal im Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 14

„Jawohl meine Herren ...“ mit den Lübbener Schmorgurken

Die Schmorgurken befinden sich auf einer verrückten Schiffsreise. Hier an Bord hat Mann trotz aller Emanzipation immer noch die Hosen an, bemüht sich um seine Gattin, steht auch beim stärksten Sturm an der Reling gerade und kämpft sich nach zwölf leckeren Cocktails zurück in die Kabine ... Die fünf Schmorgurken sind bekannt für ihre mitreißende Musik der zwanziger Jahre, für gewitzte Texte und ein paar scharfe Noten.

Mit Menü im Spreewaldrestaurant Bubak buchbar.

Karten: Parkett 18 Euro I mit Menü 44,40 Euro Galerie 12 Euro I mit Menü 38,40 Euro

13. Januar 2018, 15:00 Uhr

Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, Berliner Chaussee 2

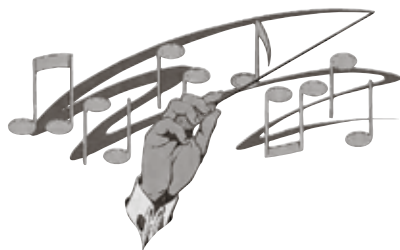
„ZehnSpitzen“ – Neujahrskonzert des Orchesters „grenzenlos“

Das Orchester präsentiert mit diesen Konzerten die 10. Auflage der erfolgreichen Konzertreihe. Neu einstudierte Titel mit Dornen, Rosen oder geheimnisvollen Spitzfindigkeiten schlagen die Brücke zu den Spitzentiteln der vergangenen Konzerte.

Im 2. Teil des Konzertes spielt das Orchester wieder Stücke der Strauß-Familie und Ihrer Zeitgenossen und nach dem offiziellen Teil gibt es diesmal einige Überraschungen.

Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen

weitere Infos: www.verein-musik-und-leben.de



Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Str. 1

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996.

Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spreewald-Museum Lübbenau

- **Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn** - Typische Handwerksstätten und Geschäfte einer florierenden Spreewaldstadt um die Jahrhundertwende.
- Sonderausstellung: **Akt und Landschaft - Fotografien von Klaus Ender** Infos 03542 2472.

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692.

Haus für Mensch und Natur

Berauscher Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos 03542 89210.

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

- *bis 22. Dezember 2017: Gestalten und Objekte aus Holz und Papier.* Juliane Seeliger-Ahlhelm und Sven Ahlhelm zeigen angeregt von der Natur, Figuren, Bilder und Objekte mit Leichtigkeit, Humor und Hintersinn. Infos 03542 85102.
- *4. Januar bis 22. Februar 2018: DENKanstöße al la art* - Poster und Cartoons von Reiner Schwalme

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Kahnfahrten, Paddeln, Rad- und Kanu-Erlebnistouren sowie verschiedenen Stadt- und Erlebnisführungen, dem Fotoworkshop „Mystischer Spreewald“ und der Winterlounge auf Schloss Lübbenau erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau e. V., Telefon 03542 887040.

Veranstaltungen:

Samstag, 9. Dezember 2017

- *16:00 Uhr - Dorfkirche Zerkwitz: Adventskonzert* mit dem Kittlitzer Chormix 71 e. V. und dem Gastchor „Viva la musica“ Frauenchor Altdöbern e. V. Infos 03542 83714.
- *21:00 Uhr - Kulturhof: Rockkonzert* mit „Black Barrel“ Bluesrock. Infos 03542 3441 und www.kulturhof-luebbenau.de.

Samstag und Sonntag, 9. und 10. Dezember 2017

- *11:00 bis 18:00 Uhr Großer Spreewaldhafen, Freilandmuseum Lehde: Spreewaldweihnacht - zwei Märkte, eine Kahnfahrt.* Infos www.spreewald-weihnacht.de
- *16:00 bis 20:00 Uhr - Spreewelten Saunadorf: Kleinster Weihnachtsmarkt im Spreewald.* Infos 03542 894160.

Sonntag, 10. Dezember 2017

- *15:00 Uhr - Schloss Lübbenau Ballett auf Fingerspitzen - Schwannensee.* Richard Vardigans begeistert mit einer Mischung aus fachkundigem Wissen, pianistischer Virtuosität und englischen Humor. Tickets/Infos 03542 8730 und www.schloss-luebbenau.de.
- *15:00 bis 18:00 Uhr - Spreewelten Saunawelt: Spreewälder Weihnacht - Lesungen mit Matthias Härtig.* Infos 03542 894160.
- *16:00 Uhr - Bunte Bühne: Weihnachtsskram mit Weiberskram.* Kabarett aus Cottbus.

Dienstag, 12. Dezember 2017

Bunte Bühne

- *09:30 Uhr Frochkönig.* Märchenspiel für Kinder ab 4.
- *19:30 Uhr Pension Spreewald - Teil 3.* Weihnachtskomödie von Matthias Härtig.

Mittwoch und Donnerstag, 13. und 14. Dezember 2017, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Kabarett & Menü - Prost Weihnacht

Irmgard Knef bittet zur Weihnachtsshow.

Tickets/Infos 03542 8730 und www.schloss-luebbenau.de

Freitag, 15. Dezember 2017

- *10:00 Uhr - Bunte Bühne: Frochkönig.* Märchenspiel für Kinder ab 4.
- *19:00 bis 23:00 Uhr - Spreewelten: Saunaabend „Schöne Weihnachten“*
- *19:30 Uhr - Bunte Bühne. Pension Spreewald - Teil 3.* Weihnachtskomödie von Matthias Härtig.
- *21:00 Uhr - Kulturhof: Kay Lutter - Bluesommer. Lesung mit Musik.* Infos 03542 3441 und www.kulturhof-luebbenau.de

Samstag und Sonntag, 16. und 17. Dezember 2017

- *12:00 bis 18:00 Uhr Galerie RO, Apothekengasse 1: 2. Hofweihnacht.* Infos 03542 2922.
- *12:00 bis 20:00 Uhr am Samstag und 13:00 bis 18:00 Uhr am Sonntag Altstadtviertel: Weihnachtsmarkt mit Advents-Theater-Kahnfahrt.* Infos 03542 2679
- *16:00 bis 20:00 Uhr Spreewelten Saunadorf: Kleinster Weihnachtsmarkt im Spreewald.* Infos 03542 894160.

Samstag, 16. Dezember 2017, 21:00 Uhr

Kulturhof

Konzert „Black Barrel“ (Bluesrock)

Infos 03542 3441 und www.kulturhof-luebbenau.de.

Sonntag, 17. Dezember 2017, 15:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Weihnachtslesung der Schlossgeister

Unterhaltsame Lesung zur Weihnachtszeit, musikalisch begleitet durch die „Guitarreros“.

Tickets/Infos 03542 8730 und www.schloss-luebbenau.de

Dienstag, 19. Dezember 2017

Bunte Bühne

- *09:30 Uhr: Weihnachtsgans Auguste.* Geschichte zur Weihnacht ab 5 Jahre.
- *19:30 Uhr: Pension Spreewald - Teil 3.* Weihnachtskomödie von Matthias Härtig.

Mittwoch, 20. Dezember 2017

- *09:00 Uhr - Bunte Bühne: Frochkönig.* Märchenspiel für Kinder ab 4.
- *21:00 Uhr - Kulturhof: Konzert „Liar Thief Bandit“ (SWE) & „Visdom“ (Retrorock)*



Freitag, 22. Dezember 2017, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Wenn der Boom nadelt ...

musikalisch-freches Weihnachtsprogramm mit dem SachsenDreyer.

Sonntag, 24. Dezember 2017, 9:30 Uhr

Bunte Bühne

Weihnachtsgans Auguste

Geschichte zur Weihnacht ab 5 Jahre.

Montag, 25. Dezember 2017

- Restaurant „Flaggschiff am Hafen: **Weihnachtstanz.**
Info/Reservierung 03542 83145.
- 21:00 Uhr - Kulturhof: **Konzert** "The Bluesbeards" & "The Cukes."

Dienstag, 26. Dezember 2017, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Wenn der Boom nadelt ...

musikalisch-freches Weihnachtsprogramm mit dem SachsenDreyer.

Mittwoch, 27. Dezember 2017, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Pension Spreewald - Teil 3

Weihnachtskomödie von Matthias Härtig.

Freitag, 29. Dezember 2017

- 17:00 bis 19:00 Uhr - Aula Jenaplanhaus: **Operettenträume.**
Das „Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde“ präsentiert bekannte Traummelodien.
Infos 03334 25650.
- 19:00 Uhr - Galerie RO, Apothekengasse 1: **Farbklänge** ... und wenn ein Jahr zu Ende geht. NEPAL-Abend. Reservierung/
Infos unter 03542 2922.

Sonntag, 31. Dezember 2017

- 11:00 bis 14:00 Uhr - Spreewald-Museum: **Silvester, Sekt und Musik** - Jahresausklang an der Spreewaldbahn.
Infos 03542 2472.
- 16:00 Uhr - Bunte Bühne: **Dinner for One.**
Kultkomödie zu Silvester.

Mittwoch, 3. Januar 2018, 16:00 bis 17:00 Uhr

Erlebnisführung

„Frau Bürgermeisterin geht shoppen“. Infos 03542 2472.

Donnerstag, 4. Januar 2018, 19:00 Uhr

RathausGalerie

Ausstellungseröffnung

DENKanstöße al la art

Poster und Cartoons von Reiner Schwalme.
Infos 03542 85102.

Sonntag, den 7. Januar 2018, 17:00 Uhr

Nikolaikirche

Neujahrskonzert „Dancing Day“

mit Harfenklängen und tänzerischen Rhythmen wird die Geburt Jesu besungen. Infos 03542 2662.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenu/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur). Änderungen vorbehalten.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.
Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

19. November 2017 bis 4. Februar 2018, Wanderausstellung: NVA-Soldaten hinter Gittern. Der Armeeknast Schwedt als Ort der Repression
„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

5. November 2017 bis 25. Februar 2018, „Alle Jahre wieder ...“
Karl-Heinz Schoenfeld

Veranstaltungen Stadt Luckau

26. September 2017 bis 29. Dezember 2017

Ausstellung des Luckauer Malkreises

Ort: Flur vor Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau,
Veranstalter: Malkreis Luckau

31. Dezember 2017, 19:00 Uhr

Tessa Catchpole am Flügel

Ort: Kulturkirche Luckau, Veranstalter: Verein der Freunde der Residenzstadt Königs Wusterhausen e. V.

14. Januar 2018, 15:00 Uhr

Das Neujahrskonzert des Orchesters „grenzenlos“/Motto „ZehnSpitzen“

Ort: Schlossberg, Nordpromenade 20,
Veranstalter: „Musik & Leben“ e. V. Luckau





Amt Lieberose / Oberspreewald

16. Dezember 2017, Goyatz

Weihnachtsmarkt

Bastelstraße für die Kleinen, Ponykutschfahrten, Tombola und Besuch vom Weihnachtsmann
ab 14:00 Uhr zwischen Gasthaus Mocho und Leichhardtufer

16. Dezember 2017, Neu Zauche

Märchenzeit in Neu Zauche

In der Gärtnerei Staritz am alten Spreewaldbahnhof
ab 14:00 Uhr Plinse, Räucherfisch, Kaffee, Glühwein u. v. m.
15:30 Uhr Märchenspiel

17. Dezember 2017, Neu Zauche

Turmblasen im Advent

Um 16:00 Uhr erklingen Advents- und Weihnachtslieder vom Kirchturm in Neu Zauche. Es gibt Glühwein und Gebäck.

24. Dezember 2017, Lieberose

Heiligabendwanderung mit den Förstern

Weihnachtstrubel, Hektik, Stress? An der frischen Luft waren Sie seit Tagen nicht mehr? Dann bieten wir Ihnen hiermit die Möglichkeit auf einen beruhigenden Spaziergang in der Natur kurz vor der Bescherung. Eine entspannte Naturwanderung durch die beschauliche Schönheit und den faszinierenden Lebensraum der Lieberoser Heide.
Leitung: Axel Becker und Romeo Buder, Oberförsterei Lieberose
Treff: 14:00 Uhr am Parkplatz Sukzessionspark Lieberoser Heide (an der B 168 zwischen Lieberose und Turnow)
Dauer: ca. 2 Stunden
Beitrag: 4 Euro, Kinder kostenfrei.
Hinweis: Geeignet für die ganze Familie.
Anmeldung erbeten unter Tel. 033671 32788 oder
eisenschmidt@stiftung-nlb.de

25. Dezember 2017, Straupitz

Musik im Kerzenschein

17:00 Uhr in der Schinkenkirche, Eintritt frei - Spende erbeten

31. Dezember 2017, Straupitz

Silvesterkonzert in der Schinkelkirche

Wie auch in den vergangenen Jahren können Sie den Jahresausklang mit festlicher Musik in der Dorfkirche Straupitz genießen. Es musiziert das Trompetenensemble Joachim Schäfer und Matthias Eisenberg (Orgel).
Karten im Vorverkauf 18,00 € (Pfarramt Straupitz, Touristinformationen Straupitz, Burg, Lübben)

31. Dezember 2017, Zaue

Silvestergottesdienst

mit Abendmahl
18:00 Uhr in der Marienkirche

Amt Unterspreewald

9. und 10. Dezember 2017, ab 10:00 Uhr

Große Bescherung im Hafen Schlepzig - St. Nikolaus kommt mit dem Kahn nach Schlepzig/Słopiśca

Die Schlepziger Kahnführleute laden Kinder und Erwachsene ganz herzlich zur Bescherung in den Großen Kahnhafen Schlepzig ein!

Der Heilige Nikolaus kommt am Samstag und am Sonntag um 10:30 Uhr mit dem Kahn direkt aus dem Pusch und mit Adventsmusik am Hafen an und bringt einen großen Sack voller Geschenke mit, die er dann unter den anwesenden Kindern verteilen wird.

Für die Kinder gibt es weitere Überraschungen auf dem Hof des ehemaligen Spreewaldini.

Starke Männer können sich am Weihnachtsbaumweitwurf beteiligen. Der Sieger gewinnt einen anständigen Weihnachtsbaum!
Großer Kahnhafen Schlepzig/Słopiśca, www.schlepzig.de

10. Dezember 2017, 13:00 bis 18:00 Uhr

Antiktrödelmarkt in Schlepzig/Słopiśca

Hinter dem Seniorenheim in der Kuschkower Straße findet erstmalig ein kleiner, aber feiner Antiktrödelmarkt statt. Es gibt weihnachtliche Blasmusik, Gegrilltes und auch Stockbrot für die Kinder.

Der Eingang ist ausgeschildert oder auch über die Bergstraße 27 möglich. Informationen unter: 0178 8880881

Veranstalter: Werner Hämmerling

16. Dezember 2017, ab 13:00 Uhr

Traditioneller Weihnachtsmarkt mit Weihnachtswette in Golßen

Vereine und ortsansässige Händler gestalten einen kleinen aber feinen Markt mit typischem Naschwerk und Leckereien, weihnachtlicher Musik und Programm.

Von 13:00 bis 14:00 Uhr findet in der Stadtkirche eine besinnliche Weihnachtsstunde mit Chorgesang und Wortbeiträgen statt.

Um 14:00 Uhr wird das Markttreiben mit weihnachtlicher Turmmusik vom Rathausbalkon eröffnet.

Die Geschenke für die Kleinen bringen der Weihnachtsmann und seine Sieben Zwerge!!!

Der Höhepunkt des Marktes ist wie jedes Jahr die Gemeinschaftswette, bei der die Golßener gemeinsam eine Aufgabe lösen werden! Der Golßener REWE-Markt wettet, dass die Golßener es nicht schaffen 100 unterschiedliche Tiere darzustellen, die auf der Arche Noah Schutz fanden. Stadt Golßen; Internet: www.golssen.de

13. Januar 2018, 18:00 Uhr

Maskenball in Schlepzig/Słopiśca

Inner- und Außerirdische treffen sich komplett verkleidet in einem der ältesten Gasthäuser des Spreewalds und wetteifern um den ersten Preis der Maskenballjury. Es können Einzelmasken aber auch Gruppenmasken erscheinen - Hauptsache, die Darsteller werden bis zur Entkostümierung nicht erkannt! Preisverleihung und Tanz anschließend. Außerirdische sind herzlich willkommen!

Ort: Gasthof Zum Unterspreewald Dorfstraße 41,
15910 Schlepzig/Słopiśca

Tel: 035472 279

Internet: www.spreewaldkuenzel.de





Stadt Vetschau / Spreewald

18. Dezember 2017, 11:00 Uhr

Montagsführung an der Slawenburg

Öffentliche Überblicksführung durch die Ausstellung „Archäologie in der Niederlausitz“.

Veranstaltungsort: Raddusch, Slawenburg

21. und 27. Dezember 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Steinzeit

Auf den Spuren der ersten Siedler in der Niederlausitz und erfahren Sie, welche Werkzeuge und Materialien sie zur Verfügung hatten und wie sie sie genutzt haben, um zu überleben.

Veranstaltungsort: Raddusch, Slawenburg

22. und 29. Dezember 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Slawen

Sie erfahren, wie die Menschen gelebt haben, die die Slawenburg erbaut haben. Warum wurde sie überhaupt gebaut und war sie die einzige Burg in der Region? Tauchen Sie ein in die Zeit vor über 1000 Jahren und lernen die Vorfahren in unserer Region kennen.

Veranstaltungsort: Raddusch, Slawenburg

27. Dezember 2017, ab 11:00 Uhr

Abbaden am Gräbendorfer See

Sportlicher Jahresausklang mit kurzem Lauf (ca. 2 km), dynamischen Übungen und einem Sprung ins wirklich kalte Nass. Anschließend gemütlicher Ausklang am Feuer bei Speis und Trank.

Veranstaltungsort: Laasow, Gräbendorfer See

28. Dezember 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Bronzezeit

Was ist eigentlich Bronze? Wie wurde sie verarbeitet und was haben die Menschen daraus hergestellt? Dies und mehr ergründen Sie gemeinsam, wenn Sie sich in die hochentwickelte Bronzezeit begeben.

Veranstaltungsort: Raddusch, Slawenburg

6. Januar 2018, 16:00 Uhr

1. Neujahrskonzert des Musikvereins Vetschau e. V.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

7. Januar 2018, 16:00 Uhr

2. Neujahrskonzert des Musikvereins Vetschau e. V.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

